

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 1 1/2 Mark.

Anzerate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
Zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftstellen

für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
R. Zscherlich. Dresden: Annoncen-
Bureau's Haafenstein & Vogler, In-
validenbank, W. Saalbach. Leipzig
Rudolph Hoffe, Haafenstein
& Vogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sä m t l i c h e deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag heiliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Sonnabend.

N^o 80.

5. October 1878.

Bekanntmachung.

Die vom unterzeichneten Stadtrath nach § 9 des Gesetzes vom 14. December 1868, die Bildung der Geschwornenlisten und Geschwornenbank btr., revidirte und aufgestellte Liste der in hiesiger Stadt zum Amte eines Geschwornen befähigten Einwohner wird in Gemäßheit § 10 des obgedachten Gesetzes vom 8. bis mit 23. October 1878

an Rathsexpeditionsstelle zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen und es ergeht daher an alle diejenigen selbstständigen und volljährigen (30 Jahr alt) hiesigen Ortseinwohner, welche entweder nach § 5 des gedachten Gesetzes vom Amte eines Geschwornen zeitlich oder für immer befreit zu werden wünschen, theils an Diejenigen, welche wegen Uebergehung ihrer Person, dafern sie zu solchem Amte befähigt zu sein behaupten, oder wegen Uebergehung sonst dazu fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen in die Liste Einspruch erheben wollen, andurch die Aufforderung, diese ihre Ansprüche bei deren Verlust innerhalb der obgedachten Frist bei uns schriftlich anzubringen.

Pulsnik, am 3. October 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der **Rathsexpeditionslocalitäten** werden dieselben **Sonnabend und Montag, den 12. und 14. October 1878** geschlossen, was hiermit zur Beachtung bekannt gemacht wird.

Pulsnik, am 1. October 1878.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Montag, den 14. October 1878, Viehmarkt zu Bischofswerda.

Zeitereignisse.

„Ohne christliche Schulen werden die Menschen Bären und Wölfe. — Wäre ich kein Prediger, so wüßte ich keinen Stand, den ich lieber haben wollte, als ein Schulmeister sein. Man muß aber dabei nicht sehen, wie es die Welt lobt und hält, sondern wie es Gott achtet.“

In Erinnerung an diesen merkwürdigen Ausspruch unseres unvergesslichen Dr. Martin Luthers wanderte der Schreiber dieser Zeilen am vorigen Michaelistage nach Stenz bei Königsbrück, weil die dortige Schulgemeinde an diesem Tage das 50jährige Bestehen ihrer Schule feierte. Bis zum Jahre 1828 hatte Stenz mit Glauschnitz keine eigene Schule gehabt, sondern die Kinder von Stenz waren nach Königsbrück, und die von Glauschnitz nach Lausnitz in die Schule gegangen. Der damalige Königl. Sächs. Kreishauptmann, Graf v. Hohenthal, Standesherr von Königsbrück und Rittergutsbesitzer von Glauschnitz, der ein Edelmann in des Wortes vollster Bedeutung war, und von dem die Gemeinden Stenz, Steinborn, Weißbach, Zietsch heute noch dasselbe rühmen, was einst die Juden von dem römischen Hauptmann zu Capernaum rühmten: (Lukas 7, 5). „Er hatte unser Volk lieb, und die Schulen hat er uns erbaut“, erbaute aber auf seine eigenen Kosten für Stenz mit Glauschnitz ein Schulhaus, und übergab es zu Michaelis 1828 der Gemeinde. Die wahre und dankbare Schulgemeinde Stenz mit Glauschnitz beschloß nun, den Tag an welchem ihre Schule 50 Jahre bestand, feierlich zu begehen. Dem gemäß versammelten sich Mittags 1 Uhr die Schüler der I. Classe mit ihrem Lehrer, die Jünglinge und Jungfrauen, die Vertreter von Stenz und Glauschnitz und viele andere Einwohner in dem von der Jugend mit Kränzen und Guirlanden sinnig und schön geschmückten Schulhause. Hier wurden zunächst 3 Verse aus dem Liede „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“ gesungen, und dann hielt der Herr Pfarrer von Königsbrück in seiner Eigenschaft als Ortsschulinspektor eine sehr treffliche Festrede über Psalm 84: „Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zebaoth!“ — Dieser Psalm, sagte er, gebe den rechten Aufschluß über der Schule Entstehung, Bedeutung, Bestimmung, Segen und Zukunft. Die Schule gehöre vorzüglich unter die „Wohnungen des Herrn Zebaoth“, denn ihre hauptsächlichste Bestimmung sei, die „Furcht des Herrn zu lehren, die aller Weisheit Anfang ist“, und die Kinder zu dem zu führen, der einst sagte: „Lasset die Kindlein zu Mir kommen!“

Wenn die Schule diese ihre heiligste Bestimmung erfülle, dann würde auch an den Lehrern der Schule erfüllt werden, was im 7. Verse des Psalm geschrieben steht: „die Lehrer werden mit viel Segen geschnitten, und erhalten einen Sieg nach dem andern.“ Dann würde auch die Zukunft der Schule gesichert sein; denn „Gott selbst würde ihr Schild und Sonne sein, und ihr Gnade und Ehre geben.“ (Vers 12.)

Nach dieser köstlichen Festrede stimmte der Ortslehrer die Arie an: „Lobt froh den Herrn, ihr jugendliche Chöre!“ die von den Schülern recht gut und mit Gefühl gesungen wurde. Nach Beendigung dieser religiösen Feier bildete sich ein Festzug. Voran ein Musikchor, dann die Schüler mit Fahnen und Kränzen mit ihrem Lehrer, dann die Jugend, dann der Geistliche und die benachbarten Lehrer, dann die Vertreter der Gemeinden und endlich die Gemeindeglieder. Dieser Festzug zog in den Garten des Gasthofs, wo die Schüler nun ein Schulfest hatten.

Selten wird wohl eine Schulgemeinde das 50jährige Bestehen ihrer Schule feiern. Darum hat dem Unterzeichneten die warme Theilnahme der Einwohner von Stenz mit Glauschnitz bei dem Jubeltage der Schule sehr wohlgethan, und er verließ das kleine stille Stenz mit Achtung, eingedenk des Wortes: „Eine Gemeinde, die ihre Schule ehret, ehret sich selbst.“ L. F.

„Musica ist eine große Gabe und Geschenk Gottes. Sie vertreibt den Teufel, und macht die Leute fröhlich.“ Man vergesse dabei alles Jorns, Hossart, Unkeuschheit, und andere Laster. Ich gebe nach der Theologia der „Musica den nächsten Locum und höchste Ehre.“ (Luthers Tischreden, Seite 411.)

Am Abend dieses Michaelistages begab sich der Unterzeichnete nach Königsbrück, um das Concert zu hören, welches der rühmlichst bekannte Violoncellist Herr Eugen Schubert, Sohn des Herrn Schuldirektor Schubert zu Königsbrück, mit Zuziehung anderer gediegener musikalischer Kräfte aus Königsbrück und Umgegend im Saale des Rathhauses zur Ausführung brachte. Aus der Stadt und Umgegend waren alle Musikfreunde herbeigeeilt, und der gedrängt gefüllte Rathhousaal bewies, wie sehr man allseitig die ausgezeichneten Leistungen des Herrn Eugen Schubert zu schätzen weiß.

Als das vorzüglich gewählte Programm zur Ausführung und zu Gehör kam, fand der Unterzeichnete den vorhin angeführten Ausspruch Dr. Luthers vollkommen bestätigt; denn die ausgezeichneten Leistungen der Musiker und Sänger, ganz besonders aber das seelenvolle Violoncellspiel des Herrn Eugen Schubert ent-

zückte die Zuhörer so, daß man oft kaum zu athmen wagte, und immer Einer dem Andern zusüßerte: „O wie schön, o wie reizend!“ Bei Ausführung der „Meditation über das Bach'sche Präludium von Gounod für Piano, Violine, Violoncello und Harmonium“ sah man in gar manchem Auge ein heiliges Raß glänzen, als schönstes Zeugniß der Rührung und süßen Wehmuth die sich aller Herzen bemächtigt hatte.

Ja, Herr Violoncellist Schubert hat uns an jenem Abende einen seelenerquickenden Genuß bereitet, wofür die Paar Groschen Eintrittsgeld durchaus kein entsprechender Lohn waren. Und so wie nach des Dichters Worten: „Gar Vieles kann, gar Vieles muß geschehen, was man mit Worten nicht bekennen kann, so geschieht auch Manches, was man mit Gelde nicht bezahlen kann. Darum sei dem Herrn Schubert und seinen musikalischen Gehilfen hierdurch noch ein warmes tiefempfundenes Wort der Anerkennung und Dankbarkeit gebracht, eingedenk des heiligen Schriftwortes: „Ein freundliches Wort ist oft besser, denn eine Gabe, und ein holdseliger Mensch giebt Beides.“ —

Lausnitz, den 2. October 1878.

L. F.
Kamenz, 1. October. Heute fand die diesjährige Versammlung des Kamenzer Diözesanbezirks unter dem Vorsitz des Herrn Kirchenrathes Lic. Schmidt aus Baugen in dem neu restaurirten Bürgerhause des Rathhauses statt. Dieselbe wurde nach 10 Uhr mit Gebet und Gesang begonnen. Hierauf hielt Herr Pastor Bemmann aus Königsbrück eine Ansprache über Apostelgesch. 2, 42 und stellte die erste Christengemeinde zu Jerusalem als Vorbild für unsere Gemeinden auf. Sodann legte Herr Kirchenrath Schmidt den Kirchenvorständen, besonders den weltlichen, ihre Pflichten und Rechte an das Herz. Ferner schilderte der Anstaltsgeistliche Herr Pastor Mahn aus Waldheim die Nothwendigkeit und den Segen der Bildung von Diözesanausschüssen zur Fürsorge für die aus Straf- und Correctionsanstalten Entlassenen, worauf die Gründung eines solchen auch für hier beschlossen wurde. An die Rede des Herrn Kirchenrathes, der auch seinen Dank für gütige Ueberlassung des Bürgerhauses aussprach und an den Vortrag des Herrn Pastor Mahn schlossen sich Debatten an. Endlich wurde für das nächstjährige Diözesanfest eine kirchliche Feier in der Kirche zu Burkau in Aussicht genommen, deren Gegenstand die äußere Mission bilden soll, und die Versammlung gegen 2 Uhr mit Gebet und Gesang beschlossen. (R. W.)